

Stiftung
Ev. Jugendhilfe Menden

„Kinder stärken für das Leben“



Nächstenliebe



Vertrauen



Hoffnung



Wertschätzung

Wohngruppen - Tagesgruppen - Flexible Erziehungshilfen - Pflegefamilien - Diagnostik – Traumapädagogik

Konzeption der Bereitschaftspflegestellen

Konzept

Bereitschaftspflegefamilien und deren Beratung

Die Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden ist seit mehr als 15 Jahren in dem Bereich der Pflegekindvermittlung tätig. Aufgrund der beiden stationären Diagnose- und Vermittlungsgruppen sind langjährige Erfahrungen und kompetentes Fachwissen im Bereich Diagnostik, Vermittlungspraxis sowie Umgang mit schwer traumatisierten Kindern vorhanden und schnell abrufbar.

Folgende Aufgabenfelder gehören bislang zu unseren Kernaufgaben:

- Beratung von Pflegefamilien (seit ca. 12 Jahren im Trägerverbund der Westfälischen Pflegefamilien)
- Planung, Konzeptionierung und Durchführung von Vermittlungsprozessen von Kindern in Pflegefamilien aus den Diagnose- und Vermittlungsgruppen
- stationäre Aufnahme und Betreuung von Kindern aus gescheiterten Pflegeverhältnissen
- professionelle Betreuung von Verwandtenpflegestellen
- Durchführung von unterschiedlichen Pflegeelterngruppen
- Durchführung von Fortbildungen für Pflegeeltern
- Schulung und Vorbereitung von Pflegeeltern
- Traumapädagogische Beratung
- Familien-, Bindungs- und Entwicklungsdiagnostik
- Beratung in Krisensituationen

In Ergänzung und Erweiterung des Gesamtangebotes der stationären Hilfen bietet die Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden eine zeitlich befristete Unterbringung von Säuglingen und Kindern im Alter bis 12 Jahren im Rahmen einer Bereitschafts- und Kurzzeitpflegeform an.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Bereitschaftspflege finden sich im § 33 KJHG (Vollzeitpflege) in Verbindung mit § 27 KJHG (Hilfe zur Erziehung) oder § 42 KJHG (Inobhutnahme).

Aufgaben und Anforderungen der Bereitschaftspflegestellen

Die Bereitschaftspflegestelle übernimmt für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten die umfassende Betreuung von Kindern. In dieser Zeit müssen die Perspektive für das Kind geklärt und ggf. weitere Hilfen zur Erziehung organisiert werden. Die Zielsetzung der Hilfen kann unterschiedlich sein:

- Kurzzeitpflege als eine befristete Hilfe bei Ausfall der Hauptpflegeperson durch Krankenhaus- oder Kuraufenthalte oder wegen anderer persönlicher Gründe.
- Bereitschaftspflege als Hilfe bei einem spontanen Ausfall der Hauptpflegeperson oder
- Bereitschaftspflege als kurzfristige Hilfe im Falle der Inobhutnahme.

Die Bereitschaftspflegestelle erfüllt folgende Aufgaben:

- Sofortige Aufnahme eines Kindes in Notsituationen
- Rund um die Uhr wird die Betreuung des Kindes in der Bereitschaftsfamilie sichergestellt
- Geplante und vorbereitete Aufnahme eines Kindes im Sinne von Kurzzeitpflege
- Intensive Betreuung und Versorgung des Kindes in der aktuellen Krisensituation
- Förderung der sozialen, emotionalen und motorischen Kompetenzen im Alltag
- Verhaltensbeobachtung
- Enge Zusammenarbeit mit dem vermittelnden Jugendamt und den beteiligten Institutionen
- Bereitschaft, den Kontakt zur Herkunftsfamilie zu ermöglichen bzw. zu unterstützen
- Wahrnehmung von Terminen bei Ärzten und in Fördereinrichtungen
- Begleitung von Gerichts- und Gutachterterminen
- Unterstützung bei der Rückführung des Kindes

Zusatzleistungen bei Bedarf auf Fachleistungsbasis

- Psychologische/heilpädagogische Diagnostik mit den Fachdiensten der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden
- Intensive beraterische Unterstützung bei der Kontakthanbahnung beim Wechsel des Kindes in eine Vollzeitpflegestelle
- Beratung der Herkunftsfamilie

Anforderungen und Ausstattung der Bereitschaftspflegestellen

Mit der spezifischen Anforderung, Kindern in Krisensituationen einen vorübergehenden Aufenthalt zu gewähren, muss die Bereitschaftspflege in der Lage sein, Kinder aus Notsituationen oder Krisen intensiv zu betreuen und zu versorgen.

Bei den Bereitschaftspflegepersonen erfordert dies eine

- hohe Belastbarkeit,
- hohe Flexibilität,

- hohe Toleranz,
- zeitliche Verfügbarkeit und eine
- besonders intensive Zusammenarbeit mit Fachkräften dem Jugendamt.

Dazu erhält die Bereitschaftspflegeperson eine

- umfangreiche fachliche Begleitung,
- ausreichende Reflektionsmöglichkeiten und
- Unterstützung in der Gestaltung der Aufgabenerledigung.

Der psychologische Fachdienst der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden kann zur Unterstützung herangezogen werden (siehe Zusatzleistungen).

Professionelle Beratung und Begleitung

Mit der Aufnahme werden mit den Jugendämtern Vereinbarungen über die Form und Frequenz der Kontakte zwischen den Beteiligten zu Zielsetzung und Auftrag der Unterbringung und zu regelmäßigen Auswertungsgesprächen getroffen. Die/der Berater/in steht dem Jugendamt als Ansprechperson zur Verfügung. Eine koordinierende Tätigkeit bezüglich der zur Verfügung stehenden Bereitschaftspflegestellen wird von den beratenden Fachkräften übernommen.

Es werden folgende Leistungen zur Verfügung gestellt:

- Beratung und fachliche Begleitung der Bereitschaftspflegefamilie
- Begleitung des Kindes bei regelmäßigen Umgangskontakten einschließlich Reflexion und Dokumentation
- Hilfe bei der Perspektivklärung und Profilerstellung für eine geeignete Dauerpflegefamilie
- Bei Bedarf Erstellung eines Verlaufsberichtes bei einer Unterbringung von mehr als 8 Wochen
- Regelmäßiges Gruppenangebot für die Bereitschaftspflegefamilien

In einem Verlaufsbericht werden folgende Entwicklungsbereiche beim Kind beobachtet und eingeschätzt:

- Beziehungsverhalten
- Emotionalität
- Ressourcen und Kompetenzen
- Sozialverhalten
- Lebenspraktische Fähigkeiten

Interne Rahmenkonzepte können Anbahnungskontakte bei Vermittlungen zu potentiellen Pflegeeltern bzw. die Gestaltung der Kontakte bei Rückführungen in Familien regeln.